

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 26.01.2024
Ausgabe 2024/04

Bekanntmachung zum aktuellen Stand Lärmaktionsplanung 2024

In einem ständig wiederkehrenden Zyklus ist die Stadt Reichenbach zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung (LAP) verpflichtet. Dieser ist nach Gremienbeschluss dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) spätestens bis zum 18.07.2024 zu übermitteln.

Zur fachlichen Unterstützung für die Erstellung der LAP wurde im September 2023 als externes Planungsbüro die Firma GAF GmbH aus Zwickau beauftragt.

Die Firma hat sowohl nach europäischen als auch nach den nationalen Berechnungsmethoden an den betroffenen Abschnitten Rasterlärmkarten erstellt (Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr). Für die Bereiche mit besonderer Geräuschbelastung wurden Hot-Spot-Karten angefertigt.

Die Karten nach nationalen Recht sowie die Hot-Spot-Karten sind unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/> oder in der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, Zi. 223 bei Herrn Beger einsehbar.

Die Karten und Hot-Spot-Analyse bilden Grundlage für den Entwurf zum Reichenbacher LAP. Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt und es wird dazu eine Bürgerversammlung im 1. Halbjahr 2024 stattfinden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

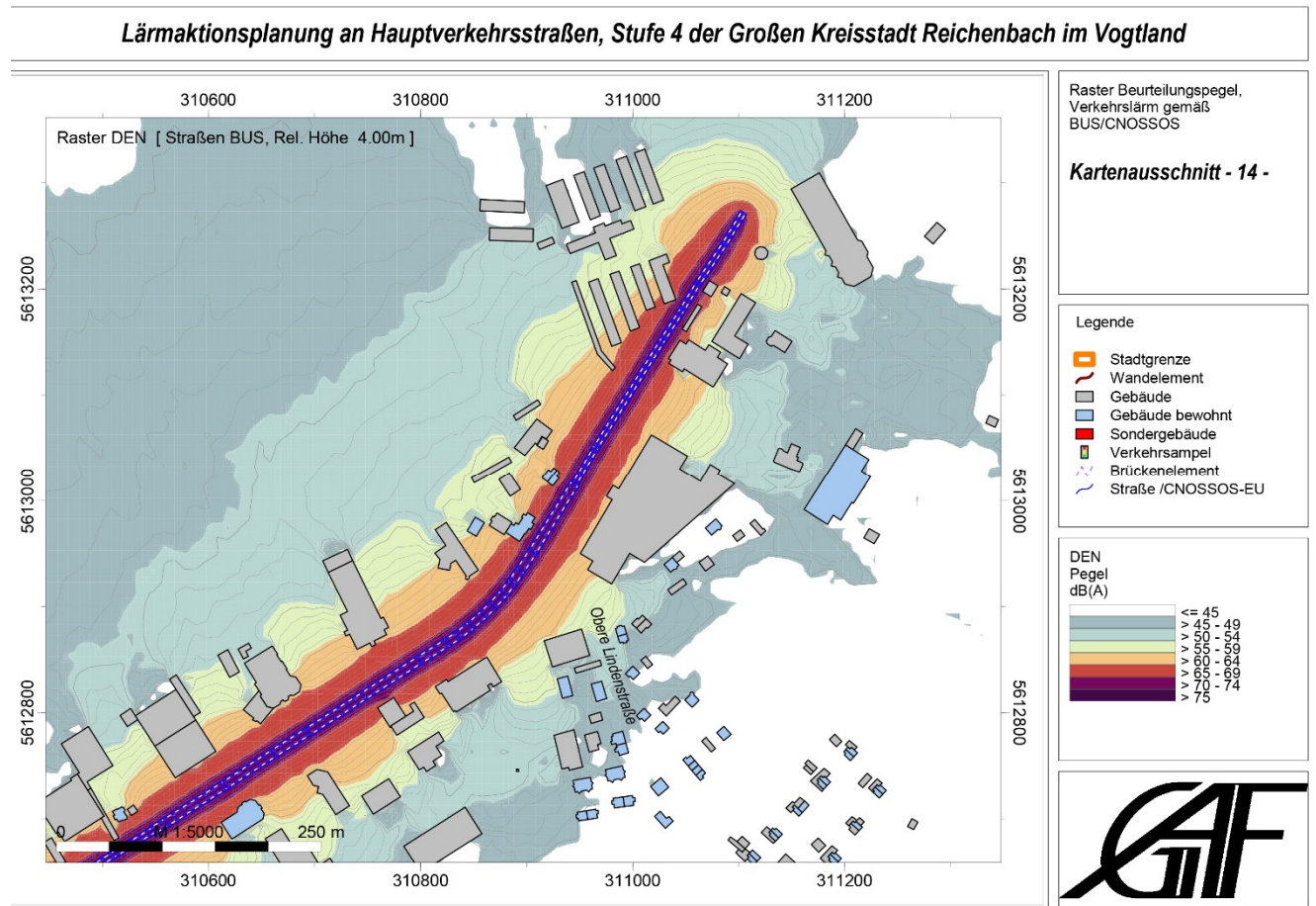
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Anlage: Karte



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.